

## Anhang 2

### Amortisationszeiten (§ 45)

Für Feuerwehrfahrzeuge und Geräte gelten folgende Amortisationszeiten:

Tank- und Löschfahrzeuge	25 Jahre
Drehleiter- und Hubrettungsfahrzeuge	25 Jahre
Schlauchauslegefahrzeuge	20 Jahre
Atenschutz-, Einsatzleit- und Rüstfahrzeuge	20 Jahre
Zug- und Personentransportfahrzeuge	15 Jahre

Für den baulichen und technischen Brandschutz gelten folgende Amortisationszeiten:

Brandmeldeanlagen	15 Jahre
Sprinkleranlagen	20 Jahre